

Datum: 03.01.2017

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Tiefbau

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesord- nungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	02.01.2017	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	16.01.2017	öffentlich	

**Inhalt**                      **Ausbau Tischerstraße**

**Grundlage:**                **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 17.12.2015**

**Beraten und  
abgestimmt:**            **FG Tiefbau**

**Beschlüsse die  
aufzuheben bzw.  
zu ändern sind:**        **keine**

**Verantwortlich für  
Durchführung:**        **FG Tiefbau**

---

### **Information:**

Der Stadtbau- und Umweltausschuss nimmt die Information über die Baumaßnahme Ausbau Tischerstraße zur Kenntnis.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den grundhaften Ausbau der Tischerstraße zwischen Kaiserstraße und Martin-Luther-Straße. Im Jahr 2017 wird zunächst der Abschnitt bis zur Schillerstraße ausgebaut.

Die Fahrbahnbefestigung der Tischerstraße besteht aus Schlackepflaster. Die Pflasterdecke ist uneben und weist viele Reparaturstellen auf. Das Schlackepflaster ist gerissen und beginnt zu zerfallen. Unebenheiten im Belag, unzählige Flickstellen und Verwerfungen behindern den Verkehrsfluss und sind Ursache für unzumutbare Lärmbelästigungen der Anlieger.

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme muss in Koordinierung mit weiteren Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ erfolgen. Der Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland beabsichtigt den Mischwasserkanal einschließlich Hausanschlussleitungen auszuwechseln und die Trinkwasserleitungen zu erneuern. Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 220 m. Die Bauausführung für den Abschnitt Kaiser- bis Schillerstraße ist im Jahr 2017 geplant. Die Weiterführung des Ausbaus Tischerstraße von Schillerstraße bis zur Martin-Luther-Straße einschließlich der Erneuerung des Spielplatzes erfolgt 2018.

Die Gesamtkosten des ersten Abschnittes betragen ca. 460.000 EUR. Die Baumaßnahme wird zu 70% aus Mitteln des Bund-Länder-Programm SSP (Soziale Stadt) gefördert.

Die Gesamtbaumaßnahme muss zwingend bis Ende 2018 abgeschlossen werden, um eine Gegenrechnung von Straßenausbaubeiträgen zu vermeiden, da das hier überlappende Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ ausläuft und die Sanierungssatzung aufgehoben werden muss, um die Ausgleichsbeiträge per Bescheid erheben zu können.

## Anlagen

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Regelquerschnitt

---

Ralf Oberdorfer

---

Levente Sárközy